

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/ 0087

Sachbearbeiter: Herr Fuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	25.10.2021

Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"**hier: Schlosserarbeiten (Geländer zur Absturzsicherung) auf der Stützmauer aus L-Steinen****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Am Rotlöffel“ sind die zugehörigen Schlosserarbeiten (Herstellung eines Füllstabgeländers auf den L–Steinen – Stützmauer- zur Absturzsicherung) zu beauftragen.

Hierzu wurde von dem Ingenieurbüro Weinand eine beschränkte Ausschreibung an fünf Metallbaufirmen versendet.

Zur Angebotsabgabe am 03.09.2021 um 11:00 Uhr hat lediglich die Firma Metallbau Karl-Heinz Diehl GmbH ein Angebot abgegeben.

Da ein Teil der 120 m langen L-Steinwand (Stützmauer) sich im Außenbereich (im Bereich der Baustraße auf ca. 30 m) befindet, fließen diese Kosten insoweit nicht in den umlagefähigen Ausbauaufwand ein. Diesen Teil der Kosten trägt die Ortsgemeinde vollständig. Das Angebot der Metallbau Karl-Heinz Diehl GmbH beträgt insgesamt brutto 44.074,63 Euro.

Das vorliegende Angebot wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Weinand geprüft. Durch das geringe Interesse zur Abgabe eines Angebotes und einer schnellstmöglichen Ausführung werden keine günstigeren Preisentwicklungen in naher Zukunft erwartet. Die Arbeiten zur Anbringung der Absturzsicherung müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah ausgeführt werden; zudem würde ein weiterer Aufschub der Arbeiten die Kosten der Baumaßnahme aller Voraussicht nach erhöhen.

Es wird empfohlen an die Firma Metallbau Karl-Heinz Diehl GmbH aus Rehe den Auftrag zu vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beauftragung der Schlosserarbeiten stehen derzeit im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Arzbach unter der Baumaßnahme nicht zur Verfügung. Die Mehraufwendungen in Höhe der Auftragssumme von 44.074,63 Euro müssten daher in einem Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden. Allerdings handelt es sich hier wegen der Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde und der gebotenen zeitnahen Ausführung der Arbeiten zur Vermeidung einer Gefahrenquelle um unabweisbare Auszahlungen für Investitionen. Damit die Ermächtigung zur unverzüglichen Auftragserteilung an die bauausführende Firma geschaffen werden kann, wäre der Beschluss über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO notwendig. Ein Aufschub bis zum Inkrafttreten einer Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist aus den genannten Gründen nicht vertretbar, so dass die Auszahlung sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Firma Metallbau Karl-Heinz Diehl GmbH, Alsbergweg 10, 56479 Rehe erhält den Auftrag für die Ausführung der Schlosserarbeiten zum Ausbau der Straße „Am Rotlöffel“ in Arzbach auf Grundlage des Angebotes vom 03.09.2021 in Höhe von Brutto 44.074,63 Euro.

- 2.) Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 44.074,63 Euro wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister